

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der optivo GmbH für Partner

## Präambel

Die optivo GmbH (im folgenden „optivo“) bietet diverse Dienste aus dem Bereich des Emailmarketings an. Die Nutzung der bereitgestellten Daten/Informationen/Inhalte/Dienste ist nur zu dem dafür vorgesehenen und in den allgemeinen und besonderen Bedingungen beschriebenen Zweck zulässig.

Eine Nutzung oder Verarbeitung für andere Zwecke ist nur unter den engen Voraussetzungen der deutschen Datenschutzgesetze, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes, zulässig. Jede zweckfremde Nutzung oder Verwertung ist unzulässig. So ist insbesondere die vollständige Verwendung der bereitgestellten Dienste und Inhalte für gewerbliche Zwecke jeglicher Art und in jeder medialen Form (in Printform, elektronisch, auf CD-ROM etc.) sowie das Auslesen von Verzeichnissen, Datenbanken etc. zu vorgenannten Zwecken sowie zu Zwecken sonstiger kommerzieller Verwendung nicht gestattet und wird von den Anbietern nach geltendem Recht unter Ausschöpfung des Rechtsweges verfolgt.

Für die Verfügbarkeit der einzelnen Dienste sowie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte/Einträge/Daten wird keine Gewähr übernommen.

Diese Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen der optivo GmbH und ihren Partnern.

## § 1 Geltungsbereich

1. Für die Nutzung der von optivo angebotenen Leistungen, Dienste und Inhalte durch den Partner gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Für darüber hinausgehende Angebote, Leistungen, Einzelprojekte, Aktionen sowie sonstige Leistungen, insbesondere Projektleistungen, gelten gesonderte Bedingungen.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden, Partnern oder sonstiger Dritter finden auch dann keine Anwendung, wenn optivo ihnen nicht ausdrücklich widerspricht und/oder seine Leistungen widerspruchsfrei erbringt.

## § 2 Leistungsumfang, Rechte und Pflichten von optivo

1. optivo stellt seine Dienste zur Verfügung und sorgt für deren Verfügbarkeit und den reibungslosen Betrieb. Hierzu zählen insbesondere folgende Dienste:

optivo coreg: Dieses Produkt ermöglicht es dem Partner, Werbemittel der Kunden von optivo auf seiner Website anzuzeigen, über die der Kunde von optivo neue Interessenten für seine Produkte und Dienstleistungen, Abonnenten für seine Publikationen oder registrierte User für seine Websites zu gewinnen sucht. Partner können über die Einblendung der Werbeform (Kampagne) an den darüber generierten Umsätzen partizipieren.

optivo listexpress: optivo vermittelt Werbekunden an den Partner, die Interesse daran haben, Werbeemails mit Inhalten und Angeboten des Werbekunden an eine definierte Anzahl von Usern, die dem Partner ihr Einverständnis zum Erhalt von Werbeemails erteilt haben, zu einem vorher festgelegten Preis zu versenden.

2. Die von optivo bereitgestellten Dienste, Inhalte und Leistungen werden, soweit nicht gesondert gekennzeichnet, durch optivo bereitgestellt und veröffentlicht. Solche Inhalte, die von Dritten zugänglich gemacht werden, sind Informationen des entsprechenden Urhebers, Autors oder Verbreiters und nicht solche von optivo. optivo ist deshalb für die Genauigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte nicht verantwortlich.
3. Die über optivo angebotenen Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung unterliegt den geltenden Urheberrechts- und anderen Schutzgesetzen. Jeder Partner ist verpflichtet, eventuelle Schutzgesetze nicht zu verletzen und sicherzustellen, dass alle Hinweise in den Inhalten auf die Schutzrechte bestehen bleiben.
4. Die von optivo angebotenen Leistungen stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Vertragsschluss dar. Der Partner ist an seine Erklärung fünf Werktage gebunden. Zum Abschluss eines Vertrags bedarf es der Bestätigung in Textform seitens optivo. Sodann kommt ein Geschäftsvertrag auf der Grundlage der jeweils gültigen AGB zustande.
5. optivo ist zum Abschluss von Verträgen nicht verpflichtet und kann den Abschluss von Verträgen ohne Angabe von Gründen jederzeit ablehnen. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen der Verträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung von optivo. Für weitere Dienstleistungen werden zwischen den Vertragspartnern gesonderte Verträge vereinbart.
6. optivo behält sich ausdrücklich vor, Angebote und Leistungen von Wettbewerbern von optivo ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. optivo behält sich ferner vor, Partner nachträglich von der Nutzung des Dienstes auszuschließen, wenn Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass der Partner Dienste zweckentfremdet oder in einer Art und Weise nutzt, die geeignet ist, den guten Ruf von optivo zu gefährden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Partner Pflichten aus dem bestehenden Vertragsverhältnis verletzt oder andere Kunden und Partner von optivo schädigt. Soweit optivo das Angebot eines Partners ablehnt, wird optivo dies dem Partner unverzüglich mitteilen.
7. Soweit der Partner im Rahmen der Nutzung des Dienstes Software von optivo nutzt, gewährt optivo ihm, soweit nicht ausdrücklich anders geregelt, ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich auf die Vertragsdauer und inhaltlich auf die Nutzung im Sinne dieser Nutzungsbedingungen beschränktes Nutzungsrecht zum eigenen Gebrauch. Weitergehende Nutzungsrechte werden dem Partner nicht gewährt.
8. optivo ist berechtigt, zu Zwecken der Wartung und zur Durchführung von Reparaturen die Erreichbarkeit der Website oder einzelner Dienste oder Teile davon in für den Partner zumutbarem Ausmaß zu unterbrechen. optivo bemüht sich, Wartungs- und Reparaturarbeiten zu insgesamt möglichst gering belastenden Zeiten vorzunehmen. Dies begründet bei fehlendem Verschulden von optivo keine Regress- oder Ersatzansprüche des Partners jedweder Art gegen optivo.
9. optivo hat das Recht, auch mit Wettbewerbern des Partners entsprechende Verträge zu schließen. optivo wird sich, ohne hierzu verpflichtet zu sein, jedoch gegebenenfalls bemühen, berechnigte Interessen des Partners zu wahren und Interessenskollisionen zu vermeiden.
10. optivo ist zu Teilleistungen und zu Leistungen durch Dritte berechnigt.

### **§ 3 Pflichten des Partners**

1. Der Partner verpflichtet sich, dass sämtliche Veröffentlichungen (Webseite, Newsletter, Werbe-E-mails), welche im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste von optivo stehen, nicht gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland verstoßen,

insbesondere keine rechtswidrigen, sittenwidrigen oder pornografischen Inhalte oder solche Inhalte enthalten, die den Krieg verherrlichen oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohle zu beeinträchtigen.

2. Jeglicher Verstoß gegen die unter Ziffer 1 aufgeführte Verpflichtung führt zur sofortigen Kündigung des zwischen optivo und dem Partner bestehenden Vertrages durch optivo. optivo behält sich das Recht zur sofortigen Kündigung vor, wenn bei dem Partner bereits der Verdacht auf die Verbreitung oder Duldung von in Ziffer 1 aufgeführten Inhalten besteht. optivo ist zur Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Inhalte berechtigt, aber nicht verpflichtet.
3. Der Partner verpflichtet sich, von optivo geforderte technische und inhaltliche Spezifikationen strikt einzuhalten. Etwaige aus der Nichteinhaltung dieser Spezifikationen folgende Verzögerungen und/oder Änderungen der von optivo erbrachten Leistungen gehen zu Lasten des Partners und begründen keine Ansprüche gegen optivo.
4. Der Partner verpflichtet sich, eventuell bei optivo hinterlegte Kontaktdaten, insbesondere seine Emailadresse, jederzeit auf dem aktuellen Stand zu halten. Nachteile, die der Partner durch verspätete Informationen aufgrund mangelhafter oder nicht aktueller Kontaktdaten erleidet, fallen in die alleinige Verantwortung des Partners.
5. Der Partner ist zudem dafür verantwortlich, dass alle Informationen und Unterlagen, die zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen und zur ordnungsgemäßen Durchführung der Zusammenarbeit erforderlich sind, optivo in einer zur Erfüllung geeigneten Form rechtzeitig und vollständig vor der vereinbarten Auftragsumsetzung zur Verfügung stehen.
6. Der Partner verpflichtet sich, die zur Auftragsabwicklung erforderlichen Daten sorgfältig und nach bestem Wissen optivo mitzuteilen und keine irreführenden, falschen oder unvollständigen Daten anzugeben.
7. Jeder Partner ist verantwortlich für die Richtigkeit der An- und Eingabe seiner Daten, beispielsweise in das System von optivo. Es ist nicht gestattet, die Zugangsdaten und/oder die auf dem Zugang beruhenden Leistungen ohne gesonderte schriftliche Erlaubnis von optivo Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.
8. Der Partner hat evtl. erhaltene Zugangsdaten zum optivo-System vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren und keinem Dritten die Nutzung der Dienste und Produkte von optivo unter seinem Namen oder mit seinen Zugangsdaten zu gestatten. Die Rechte des Partners aus diesem Vertrag sind nur übertragbar, wenn optivo seine vorherige schriftliche Zustimmung zur Übertragung erteilt hat. Hat der Partner Anhaltspunkte dafür, dass Dritte Zugang zu seinen Zugangsdaten erhalten haben, wird er optivo hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen. Bei begründetem Verdacht, dass diese Zugangsdaten unberechtigt durch Dritte genutzt werden, ist optivo berechtigt, eine Zugangssperre zu setzen. Der Partner wird darüber informiert und bekommt neue Zugangsdaten zugesendet.
9. Vom Partner gewünschte Fristen und Termine sind nur verbindlich, wenn optivo diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat und der Partner rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Erbringung der Leistung getroffen hat.
10. Der Partner ist nicht berechtigt, die Marken und/oder Logos von optivo zu verwenden, wiederzugeben, zu verbreiten, zu veröffentlichen, zu ändern oder in sonstiger Weise zu nutzen, es sei denn, optivo hat vorher ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Ferner ist der Partner verpflichtet, fremde in- und ausländische Urheber- oder Markenrechte zu beachten.
11. Machen Dritte Ansprüche gegen optivo wegen einer im Pflichtenkreis des Partners aufgetretenen Rechtsverletzung und/oder einer Verletzung geltenden Rechts geltend, hat

der Partner alles in seiner Macht Stehende zu tun, um optivo auf seine Kosten gegen die geltend gemachten Ansprüche bzw. Rechte zu verteidigen und die behauptete Rechtsverletzung zu beseitigen.

12. Der Partner stimmt der Weitergabe seiner Inhalte, Daten und sonstigen Angaben an Partner und Dritte insoweit zu, als dies zur Erfüllung der vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien oder zur Auftragsabwicklung notwendig und erforderlich ist.

#### **§ 4 Vertragslaufzeit**

1. Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
2. Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine der Parteien wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland verletzt und trotz schriftlicher Mahnung durch die andere Partei den vertragsgemäßen Zustand nicht innerhalb von 7 Tagen nach Mahnung wiederherstellt. Die Mahnung hat den Pflichtverstoß konkret zu bezeichnen und auf die Möglichkeiten der Kündigung aus wichtigem Grund zu verweisen. Wesentliche Vertragspflichten sind insbesondere die Geheimhaltungspflichten.
3. Für optivo ist ein wichtiger Grund gegeben bei
  - Angabe falscher Daten durch den Partner oder sonstige Verstöße gegen die Anmeldebedingungen,
  - Beantragung der Eröffnung des Insolvenz- oder Konkursverfahrens über das Vermögen des Partners sowie
  - jede sonstige schuldhaft Verletzung vertragswesentlicher Pflichten eines Vertragspartners, sofern sie trotz Abmahnung nicht unverzüglich ausgeräumt wurde.
4. Bis zur Wirksamkeit der Kündigung behält der Partner seinen Anspruch auf sämtliche noch anfallende Vergütungen und Provisionen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Partner zudem zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten verpflichtet. Gegebenenfalls über die Vertragslaufzeit hinausgehende Verpflichtungen, insbesondere bezüglich des Datenschutzes und der Geheimhaltung, bleiben davon unberührt.

#### **§ 5 Geldverkehr, Zahlungsbedingungen**

1. optivo erstellt dem Partner grundsätzlich entsprechende Gutschriften über die ihm zustehenden Umsätze. Sämtliche Umsätze und Vergütungen verstehen sich netto, die Umsatzsteuer wird gesondert ausgewiesen. Der in Gutschriften ausgewiesene Überweisungsbetrag wird in der Regel binnen 14 Tagen nach Versand der Gutschrift angewiesen. Gleiches gilt für Rechnungen des Partners, soweit in den besonderen Bedingungen keine abweichenden Regelungen getroffen werden.
2. optivo steht ein Recht zur Aufrechnung mit Gegenforderungen aus Gegengeschäften / Kompensationsgeschäften gegenüber dem Partner zu. Ferner steht optivo ein Zurückbehaltungsrecht insoweit zu, als Zahlungen von Kunden von optivo nicht erbracht wurden, die im direkten Zusammenhang mit der Leistung des Partners stehen.
3. Im Falle eines Zahlungsverzugs von optivo über zehn Werktage hinaus ist optivo schriftlich unter Benennung einer angemessenen weiteren Zahlungsfrist zweimalig zur Zahlung aufzufordern (zweimalige Mahnung). Nach fruchtlosem Verstreichen dieser

Zahlungsaufforderungen ist der Partner befugt, ein Inkasso- oder Mahnverfahren einzuleiten.

## **§ 6 Gewährleistung und Haftung**

1. optivo wird den Dienst im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten betreiben und übernimmt weder Gewähr oder Garantie für eine ununterbrochene und/oder störungsfreie ständige Verfügbarkeit seiner Plattform und Dienste noch insbesondere für Leitungs- und/oder Anbindungsausfälle, Hard- und/oder Softwarefehler sowie Einwirkungen Dritter (z.B. Viren oder „denial of services attacks“). Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Auftreten solcher Unterbrechungen und/oder Störungen keine Regress- oder Ersatzansprüche jeglicher Art begründet.
2. optivo haftet nicht für technische Störungen, deren Ursachen nicht im Verantwortungsbereich von optivo liegen sowie für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden. Es kann in Ausnahmefällen dazu kommen, dass einzelne Daten, Leistungen oder sonstige technische oder tatsächliche Vorgänge von optivo nicht erfasst oder korrekt verrechnet werden können. Ein darauf beruhender Anspruch – insbesondere ein Schadens- oder Wertersatzanspruch - gegenüber optivo seitens des Partners ist ausgeschlossen.
3. optivo haftet lediglich für Schäden aufgrund der Verletzung wesentlicher vertraglicher Hauptpflichten (Kardinalpflichten) oder aufgrund des Fehlens zugesicherter Eigenschaften. Darüber hinaus haftet optivo nur, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.
4. optivo haftet im Fall einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht und außervertraglich dem Grunde nach nur für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Garantien, vertragswesentlichen Pflichten sowie nach dem Produkthaftungsgesetz, der Höhe nach nur für den typischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Dieser bemisst sich anhand des durchschnittlichen monatlichen Auftragsvolumens innerhalb der letzten sechs Monate. Insbesondere ist eine Haftung bei leicht fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten für entgangenen Gewinn, indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden grundsätzlich ausgeschlossen.
5. Diese Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von optivo. Eine eventuelle Haftung von optivo aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
6. optivo verweist auf seinen Seiten mit Hyperlinks zu anderen Seiten im Internet. optivo erklärt hiermit ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Daher distanziert sich optivo ausdrücklich von den Inhalten aller über die Plattform und Dienste von optivo verlinkten Seiten und macht sich diese Inhalte ausdrücklich nicht zu eigen. Diese Erklärung gilt für vorhandene Hyperlinks, ob angezeigt oder verborgen, und für alle Inhalte, zu denen diese Hyperlinks führen.
7. Der Partner haftet gegenüber optivo und seinen Kunden für die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte, Dokumente, Links und sonstige Materialien – im Folgenden „Unterlagen“ - die er optivo zur Abwicklung der Zusammenarbeit zur Verfügung stellt. Der Partner stellt insbesondere optivo und die ihm von optivo vermittelten Kunden von sämtlichen Schadensersatzansprüchen, Haftungsansprüchen und Kosten frei, die optivo und/oder seinen Kunden dadurch entstehen, dass ein Anspruch gegen sie geltend gemacht wird, dementsprechend die Unterlagen des Partners gegen das Wettbewerbsrecht, gewerbliche Schutzrechte Dritter oder andere Gesetze beziehungsweise Verordnungen verstoßen.

8. Dem Partner ist bekannt, dass die inhaltliche und formelle Gestaltung und Pflege der Werbeformen des Kunden wie auch die von den Kunden verwendeten Angebots-Email- und sonstigen Werbetexte ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden liegen.
9. Der Partner stellt optivo insbesondere von etwaigen Ansprüchen Dritter, die aufgrund der verwendeten Inhalte oder eines über einen Hyperlink verbundenen Angebots gegen optivo, insbesondere nach dem TDG, dem BDSG oder dem Mediendienste-Staatsvertrag erhoben werden, unverzüglich auf erstes Anfordern frei und erstattet auf Anforderung die optivo entstehenden Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

## **§ 7 Datenschutz**

1. Personenbezogene Daten werden – soweit nichts anderes bestimmt - ohne weitere zusätzliche Einwilligung nur zum Zwecke der Bereitstellung des Dienstes, der Nutzung und gegebenenfalls der Abrechnung erhoben, verarbeitet und genutzt.
2. Der Partner verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Teledienstegesetzes (TDG) und des Mediendienste-Staatsvertrages.
3. Der Partner sichert zu, eventuell bei sich erhobene Daten ausschließlich zum jeweils angegebenen Zweck sowie zu Marktforschungs- und Werbezwecken innerhalb des Unternehmens zu verwenden, soweit dies für die Durchführung der abgeschlossenen Geschäfte und die Pflege der daraus resultierenden Nutzerbeziehung erforderlich, gesetzlich zulässig und von dem Nutzer gewünscht ist. Ein Weiterverkauf von Daten an Dritte durch den Partner ist ausgeschlossen und wird angezeigt.

## **§ 8 Geheimhaltung und Verschwiegenheit**

1. Der Partner verpflichtet sich, die von optivo erhaltenen Unterlagen, Kenntnisse und Erfahrungen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages zu verwenden. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien Vertraulichkeit über den Inhalt zwischen ihnen getroffener Vereinbarungen und über die bei deren Durchführung und Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse, auch gegenüber Dritten. Der Partner ist verpflichtet, mit optivo Rücksprache zu halten, wenn irgendwelche Zweifel aufkommen sollten, ob eine Information im konkreten Einzelfall als vertraulich zu behandeln ist.
2. Bei einer eventuellen Unterauftragsvergabe wird der Partner dem jeweiligen Unterauftragnehmer dieser Bestimmung vergleichbare Verpflichtungen auferlegen.
3. Der Partner hat gegenüber seinen Mitarbeitern und an der Vertragsdurchführung beteiligten Dritten, die Zugang zu den in Abs. 1 genannten Unterlagen und Gegenständen haben, die Einhaltung dieser Geheimhaltungsverpflichtung sicherzustellen.

## **§ 9 Änderungen**

1. optivo erbringt seine Dienste entsprechend der jeweiligen Produktbeschreibungen. optivo behält sich vor, die Dienste insgesamt oder die im Rahmen der Bereitstellung der Dienste angebotenen Leistungen sowie Art und Inhalt der einzelnen Produkte und Leistungen jederzeit und wiederholt zur Verbesserung des Angebots, insbesondere seiner Funktionen, seines Designs und seiner technischen Weiterentwicklung ganz oder teilweise zu ändern, erweitern oder anzupassen. Über wesentliche Änderungen der Produkte wird der Partner rechtzeitig per Email ausdrücklich informiert. Dabei werden die Produktbeschreibungen in der neuen Fassung beigefügt. Wenn der Partner mit der Änderung nicht einverstanden ist, kann er den Vertrag mit optivo mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Widerspricht der Partner nicht binnen zwei Wochen, so gelten die mitgeteilten Änderungen als neue Bedingungen.
2. optivo ist darüber hinaus berechtigt, einzelne im Rahmen des Dienstes angebotene Funktionen - insbesondere bei geänderten gesetzlichen Erfordernissen, dauerhaften Verlusten, technischen Schwierigkeiten oder Missbräuchen durch Kunden, Partner oder Dritte - einzustellen.
3. optivo behält sich auch Preisänderungen ausdrücklich vor und wird den Partner hierüber mit angemessener Frist informieren.
4. optivo behält sich ferner vor, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen, insbesondere wenn neue Leistungen eingeführt werden oder wenn gesetzliche Bestimmungen Änderungen erforderlich machen. Änderungen oder Ergänzungen der AGB wird optivo dem Partner mitteilen. Ist er mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe schriftlich widersprechen.
5. Im Falle eines Widerspruchs des Partners gegen Änderungen der Dienste, Leistungen, dieser ABG oder der besonderen Bedingungen für die einzelnen Produkte, hat optivo das Recht, unter Geltung dieser AGB geschlossene Verträge außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Widerspricht der User nicht, gilt seine Zustimmung nach Ablauf der oben genannten Fristen als erteilt. Auf die Dauer der Frist und auf die Bedeutung ihres ergebnislosen Ablaufs wird optivo bei der Ankündigung der Änderung der AGB ausdrücklich hinweisen.
6. Ein Widerspruch ist nicht per E-Mail möglich. Sämtliche Widersprüche sind zu richten an: optivo GmbH, Wallstraße 16, D-10179 Berlin, oder per Fax an 030 – 76 80 78-499.
7. optivo behält es sich zudem ausdrücklich vor, Firmen, insbesondere aufgrund der veröffentlichten Inhalte, jederzeit von der Teilnahme auszuschließen.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

1. Die Versendung von Mitteilungen an optivo per E-Mail genügt der Schriftform nur dann, wenn dies in diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich vorgesehen ist.
2. Eine Abtretung vertraglicher Rechte und Pflichten durch den Partner an einen Dritten ist nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung von optivo zulässig. Die Regelungen des § 354 a HGB sowie die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben hiervon unberührt.
3. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht für den Partner nur hinsichtlich unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche.
4. Der Partner wird optivo rechtzeitig über das Bestehen eines Insolvenzverfahrens informieren zu dem Zweck, die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen und

Pflichten zu gewährleisten oder aber für eine einvernehmliche Auflösung des Vertrages zu sorgen.

5. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die Parteien sind in solch einem Fall verpflichtet, an der Schaffung neuer Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe stehendes Ergebnis unter der Wahrung der beiderseitigen Interessen rechtswirksam erzielt wird.
6. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie von Rückverweisungen auf ausländisches Recht.
7. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen Sitz im Inland, ist der ausschließliche Gerichtsstand Berlin. Optativ kann auch vor dem zuständigen Gericht am Sitz des Partners klagend.



## **Besondere Geschäftsbedingungen der optivo GmbH für Partner**

Die "Besonderen Bedingungen für die Nutzung der Dienste von optivo" (nachfolgend kurz: "Besondere Geschäftsbedingungen") regeln ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die besonderen Rechte und Pflichten der optivo einerseits und seiner Partner andererseits bei der Nutzung der einzelnen Dienste. optivo stellt die nachfolgenden Dienste bereit:

### **I. optivo coreg**

1. optivo platziert kurze Werbetexte für die Angebote der Kunden auf bestimmten Webseiten (oftmals auf den Registrierungsseiten) seiner Partner. Nutzt ein User eine dieser Seiten und signalisiert gleichzeitig sein Interesse an einem der von optivo platzierten Angebote durch Anklicken der jeweiligen Checkbox ("Ankreuzkästchen"), so werden nach Beendigung des Vorgangs durch den User seine persönlichen Angaben (soweit benötigt) an optivo übertragen. optivo verarbeitet die Daten dann weiter und stellt sie schließlich seinen Kunden zum Download zur Verfügung.
2. Im Folgenden werden Begriffe wie folgt verwandt:
  - Partner: Partner von optivo sind Betreiber von Websites, die sich bei optivo als "Partner" registriert oder angemeldet haben und kurze Werbetexte für Angebote der Kunden von optivo auf ihren Webseiten platzieren,
  - Kunde: Natürliche oder juristische Personen, die sich bei optivo als "Kunde" registriert oder angemeldet haben und deren Werbetexte auf den Webseiten der Partner von optivo eingeblendet werden,
  - Confirmed Opt-In: Der Server des Partners überträgt den Datensatz eines Users an den Server von optivo. Daraufhin erhält der User vom optivo-Mailserver eine Begrüßungsemail. Reagiert der User darauf innerhalb von 7 Tagen, indem er seine Zustimmung widerruft oder kommt die Begrüßungsemail als unzustellbar zurück, wird der Datensatz gelöscht. Andernfalls wird der Datensatz für den Kunden zum Download freigegeben, sofern er den Bestimmungen in I. 9 genügt,
  - Double Opt-In: Der Server des Partners überträgt den Datensatz eines Users an den Server von optivo. Daraufhin erhält der User vom optivo-Mailserver eine Bestätigungsaufforderung per Email. Reagiert der User darauf nicht vor Ablauf der Kampagne oder kommt die Email als unzustellbar zurück, wird sein Datensatz gelöscht. Sendet der User eine Bestätigungsmail zurück oder klickt er auf den in der Bestätigungsaufforderung enthaltenen Link, wird der Datensatz für den Kunden zum Download freigegeben, sofern er den Bestimmungen in I. 9 genügt.
3. optivo kann eine erteilte Bestätigung des Vertragsschlusses gem. § 2 Abs. 4 AGB ohne Angabe von Gründen binnen 5 Werktagen widerrufen. Sofern optivo die erteilte Bestätigung nicht widerruft, diese bestätigt oder dem Partner Kampagnen zuweist, kommt ein Geschäftsvertrag auf der Grundlage der jeweils gültigen AGB und Preisliste zustande.
4. Der Partner wirbt auf bestimmten Seiten seiner Website für Angebote der Kunden von optivo. Zu diesem Zweck liefert optivo einen Programmcode in Form einer Datei an den Partner aus. Der Partner baut den Programmcode in seine Website ein. Dadurch werden die jeweiligen Angebote der Kunden auf bestimmten Webseiten angezeigt. Nimmt ein User ein Angebot des Kunden an, indem er eine Checkbox ankreuzt, so werden nach dem Abschicken der Seite die relevanten Daten des Users zusätzlich an optivo

übertragen. Der Partner erhält von optivo für jeden Datensatz, der dem Kunden tatsächlich zum Download angeboten wird, die in diesen Bestimmungen näher geregelte Vergütung.

5. Der Partner kann auswählen, ob ein Angebot von Kunden automatisch auf der betreffenden Webseite eingeblendet werden soll, oder ob er vorher per Email informiert werden möchte, um dann der Einblendung des Angebotes jeweils gesondert zuzustimmen. Im letzteren Fall wird das Angebot des Kunden erst nach erfolgter Zustimmung auf der Webseite des Partners eingeblendet. In jedem Fall kann der Partner bei ihm eingeblendete Angebote jederzeit wieder ausblenden lassen. Genauso kann optivo jederzeit laufende Angebote ausblenden.
6. Der Partner hat dafür Sorge zu tragen, dass der ihm von optivo zur Verfügung gestellte Code korrekt auf seinem Server installiert wird. Für alle sich aus inkorrekt Installation für den Partner ergebenden Nachteile übernehmen weder optivo noch deren Kunden eine Haftung.
7. Der Partner ist nicht berechtigt, den ihm von optivo zur Verfügung gestellten Code in einer anderen als der vorgesehenen Art und Weise einzusetzen, auch wenn dies technisch möglich ist. Der Partner ist ebenfalls nicht berechtigt, den Code in irgendeiner Weise zu verändern, gleich aus welchem Grund oder welcher Zielsetzung.
8. In dem Augenblick, in dem optivo dem Kunden einen Datensatz zum Download freigibt, besteht für den Partner ein Anspruch auf Vergütung, deren Höhe für die verschiedenen Arten der Uservermittlung sich nach der jeweils aktuellen Vergütungsliste für Partner bestimmt, die unter <http://www.coreg.de/partner/info/earnings.jsp> abgerufen werden kann.
9. Ein Anspruch auf Vergütung besteht nur für die Datensätze, die gemäß I. 8 tatsächlich zum Download an die Kunden freigegeben wurden. Datensätze, die aus offensichtlich falschen, fehlerhaften oder unvollständigen Daten von Usern (beispielsweise "Donald Duck") bestehen, werden dem Kunden nicht zum Download bereitgestellt. Für diese oder entsprechende Datensätze besteht ebenfalls kein Vergütungsanspruch der Partner. Des Weiteren sind Datensätze, die bereits von einem anderen Partner für die jeweilige Kampagne geliefert wurden (Dubletten), von einer Vergütung ausgeschlossen.
10. Die vorgenannten Vergütungsansprüche des Partners werden von optivo in einer Datenbank gespeichert. Der Partner kann auf der Website von optivo jederzeit überprüfen, wie hoch sein Gesamtvergütungsanspruch ist.
11. Alle Vergütungsansprüche des Partners eines jeweiligen Monats werden frühestens am 16. des Folgemonats einem virtuellen Konto des Partners gutgeschrieben. Wenn der Kontostand des Partners auf diesem Konto einen Betrag von EUR 50 übersteigt, kann der Partner die Auszahlung durch Klick auf einen Button anfordern. Der jeweilige Betrag wird daraufhin von optivo auf das vom Partner angegebene Bankkonto überwiesen. Andere Arten der Auszahlung als die der Überweisung sind nicht vorgesehen.
12. Jede Manipulation durch den Partner ist untersagt und führt zur sofortigen Kündigung des zwischen optivo und dem Partner bestehenden Vertrages durch optivo. Dem Partner steht im Fall der Manipulation kein Anspruch auf Vergütung mehr zu. Noch bestehende Vergütungsansprüche des Partners werden an den jeweils betroffenen Kunden zurückgezahlt.
13. Als Manipulation gilt grundsätzlich jeder Versuch, die Systeme und das Abrechnungsprinzip von optivo durch technische oder sonstige Mittel zu umgehen. Als Manipulation gilt unter anderem,
  - wenn der Partner selbst mehrfach die betreffende Webseite nutzt und dabei Checkboxes von optivo ankreuzt,

- wenn der Partner Datensätze an den Server von optivo überträgt, die nicht dadurch zustande gekommen sind, dass ein User die betreffende Webseite genutzt hat,
  - wenn der Partner die betreffende Webseite so modifiziert, dass eine oder mehrere der von optivo eingeblendeten Checkboxen angekreuzt sind, ohne dass der User etwas tut (Opt-Out),
  - wenn die Auswahl der Angebote durch den User nicht allein auf dessen freiem Willen beruht, etwa weil der Partner die User mit Bonussystemen oder sonstigen Mitteln dazu animiert, Checkboxen anzukreuzen.
14. optivo wird den betroffenen Partner von einem aufgetretenen Verdacht der Manipulation schnellstmöglich in Kenntnis setzen. Sollte mit dem Partner in angemessener Zeit keine einvernehmliche Klärung der Verdachtsmomente erfolgen, gilt der Tatbestand der Manipulation als erfüllt.
  15. Sollte optivo durch die Manipulation des Partners ein finanzieller Schaden entstehen – beispielsweise durch Schadensersatzansprüche der Kunden von optivo - so ist der Partner verpflichtet, für die entstandenen Kosten aufzukommen. optivo behält sich vor, gegen Partner, die wegen Manipulation gekündigt wurden, rechtliche Schritte einzuleiten.
  16. Der Partner verpflichtet sich, während der Vertragsdauer mit keinem anderen Anbieter zusammenzuarbeiten, der gleiche oder ähnliche Dienstleistungen wie optivo anbietet, sofern sich die Zusammenarbeit auf diese Dienstleistungen bezieht.
  17. Der Partner verpflichtet sich ferner, während der Vertragsdauer alle Anfragen, die die Platzierung von Co-Registrierungsangeboten auf der Webseite, auf der sich die Angebotstexte der Kunden von optivo befinden, im Registrierungsprozess oder auf sonstigen geeigneten Seiten betreffen, an optivo weiterzuleiten. Eine Abwicklung dieser Anfragen darf nur über das System von optivo erfolgen.
  18. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere die Bedingungen über die Pflichten des Partners, über den Datenschutz sowie über Gewährleistung und Haftung.

## **II. optivo listexpress**

1. Jede Werbeaktion (Versand von Werbeemails) wird durch optivo gesondert beauftragt. Im Auftrag werden der Name des Mailings, Versanddatum und –zeitraum, die Anzahl der zuzustellenden Emails sowie die für optivo anfallende Provision genau beziffert.
2. optivo liefert dem Partner die zu versendende Email im Text- und/oder HTML-Format zur Weiterversendung durch den Partner. Sofern möglich wird optivo in den Emails partnerspezifische Tracking-Codes einbinden, die vom Partner nicht verändert oder gelöscht werden dürfen.
3. Vor dem endgültigen Versand der Werbeemails wird der Partner die jeweils finale Version optivo zur Abnahme vorlegen/übersenden. Der Partner wird die Werbeemail erst nach schriftlicher Freigabe durch optivo versenden.
4. Der Partner verpflichtet sich zur strikten Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen. Der Partner wird sich insbesondere als Absender der Werbeemail zu erkennen geben und diese im eigenen Namen an seine Kunden/User versenden. Der Partner wird am Ende der jeweiligen Werbeemail einen Text anführen, der den User darauf hinweist, wo er den Erhalt der Werbeemail beauftragt hat und wie und innerhalb welchen Zeitraums er dies widerrufen bzw. rückgängig machen kann (Unsubscribe-Link).

5. Ferner sichert der Partner zu, die erforderliche Erlaubnis der Adressaten zum Erhalt von Werbeemails eingeholt bzw. auf sonstige zulässige Weise erlangt zu haben und stellt optivo insoweit von sämtlichen Ansprüchen der User oder Dritter frei.
6. Der Partner ist – soweit in diesen Bestimmungen nicht abweichend vorgesehen - nicht befugt, der durch optivo gelieferten Werbeemail weitere Inhalte, ganz gleich ob eigene oder solche Dritter, hinzuzufügen, Inhalte zu löschen oder zu verändern.
7. Der Partner wird optivo innerhalb von 3 Werktagen nach erfolgtem Versand die wichtigsten Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Versand des Mailings mitteilen. Dazu zählen insbesondere die Anzahl der tatsächlich versandten Emails, die Anzahl der nicht zustellbaren Emails (Hard- und Softbounces), die Anzahl der geöffneten Emails, die Abmeldungen (Unsubscribes) sowie die Link-Klicks.
8. Der Partner haftet gegenüber optivo für alle Schäden, die infolge eines nur teilweise, fehlerhaft, verzögert, verspätet oder gar nicht ausgeführten Mailings entstehen. Gleiches gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Partners. Der Partner trägt die Beweislast für den ordnungsgemäßen Versand des Mailings.
9. Der Partner wird optivo für jedes erfolgte Mailing eine Rechnung erstellen, aus der der Name des Mailings, die Auftragsnummer, das Versanddatum, die Anzahl der versandten und zugestellten Emails, der Tausenderpreis sowie der Prozentsatz der optivo zustehenden Provision eindeutig hervorgehen. Ein Vergütungsanspruch besteht lediglich für zugestellte Emails.
10. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere die Bedingungen über die Pflichten des Partners, über den Datenschutz sowie über Gewährleistung und Haftung.

Berlin, den 25. März 2009

optivo GmbH  
Wallstraße 16  
10179 Berlin

HRB 88738 Amtsgericht Berlin-Charlottenburg  
Geschäftsführer: Ulf Richter, Peter Romianowski  
Steuernummer: 37/462/20671  
Ust.-ID: DE813696618